

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

### **Pulheim**

- 66 Bekanntmachung 2-4

Dienstag, den 29. April 2008 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 26. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt

### **Bedburg**

- 67 Bekanntmachung 5-7

Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2008

## **Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem **29. April 2008** findet um **18.00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 26. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt.

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- I.1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds  
hier: Herr Gert Lauterbach
- I.2 Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitglieds  
hier: Herr Günter Dalewski
- I.3 Einwohnerfragestunde
- I.4 Vorstellung eines Ratsinformationssystems
- I.5 Einzelhandelskonzept für die Stadt Pulheim  
hier: Beschluss des Konzepts
- I.6 9. Änderung der Hauptsatzung  
hier: Anzahl der Ratsmitglieder und der Wahlbezirke
- I.7 1. Änderung der Vergabeordnung der Stadt Pulheim v. 12.09.2007
- I.8 Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Pulheim
- I.9 Nachtrag Stellenplan 2008
- I.10 Gesamtkonzept Netzwerk Frühe Förderung der Stadt Pulheim (Soziales Frühwarnsystem)
- I.11 Zügigkeitserweiterung am Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim und am Abtei-Gymnasium Pulheim-Brauweiler für das Schuljahr 2008/2009
- I.12 Alternativer Standort für den Rettungswagen Sinnersdorf
- I.13 Bau einer Mehrzweckhalle  
- Veranlasser PSC
- I.14 Chemieunfall in Worringen
- I.15 Abfallwirtschaftskonzept 2010
- I.16 Sachstandsbericht "Wasserachse Pulheimer Bach"  
- Ein Projekt der Regionale 2010 im Rahmen der Regiogrün
- I.17 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

- I.18 Bebauungsplan Nr. 35.15 Pulheim  
Bereich: Stommelner Tor
- Beschluss zur Satzung der Stadt Pulheim über Werbeanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35.15 Pulheim
  - Satzungsbeschluss gem. § 86 BauO NRW
- I.19 Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim  
Teiländerung 15.5 Stommeln  
Bereich: zwischen Bahn und der Venloer Straße, entlang der Christinastraße
- Beratung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
  - Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- I.20 Bebauungsplan Nr. 10 Stommeln, 1. Änderung  
Bereich: Ortsteil Stommeln, zwischen Venloer Straße und Eckumer Weg, an der Christinastraße
- Beratung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
  - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- I.21 Bebauungsplan I.17 Sinnersdorf  
(Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.6 Sinnersdorf)  
Bereich: Erftstraße, Pulheimer Straße und Kölner Randkanal  
(Gemarkung Sinnersdorf, Flur 5, Flurstück 501 und 505)
- Satzungsbeschluss
  - Anpassung Flächennutzungsplan
- I.22 Sanierungssatzung Brauweiler
- I.23 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Frechen und der Stadt Pulheim  
**- vorsorglich -**
- I.24 Genehmigung einer Dienstreise
- I.25 Ausschussumbesetzungen sowie Benennung eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden für den Vergabeausschuss
- I.26 Mitteilungen der Verwaltung  
Schriftliche Mitteilungen
- a. Gewinnausschüttung, Förderleistungen und Spenden der Kreissparkasse Köln im Jahre 2007
  - b. "Es geht um Brauweiler"  
- Stellungnahme zu einem Brief Brauweiler Bürger v. 26.03.2008
- I.27 Anfragen

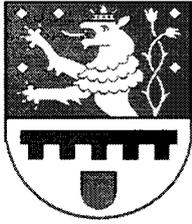
## II. Nichtöffentlicher Teil

4

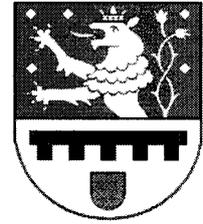
- II.1 Abschluss eines Erbaurechtsvertrages
- II.2 Vermietung einer städtischen Teilfläche
- II.3 Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Geyen/Sinthern
- II.4 Bau eines Vereinsheims
- II.5 Bestätigung des Ratsbeschlusses vom 06.11.2007, TOP II.3, Veräußerung eines städtischen Grundstücks, wegen unvollständiger Niederschrift
- II.6 Mitteilungen der Verwaltung  
Schriftliche Mitteilung  
- Verkauf eines städtischen Gewerbegrundstücks
- II.7 Anfragen
- II.8 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse nicht bekannt gegeben werden sollen

gez. Dr. Karl August Morisse  
Bürgermeister

Aushang vom 15.04.2008  
bis 30.04.2008



## Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2008



Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Bedburg mit Beschluss vom 11.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	34.766.905 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.385.459 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.657.423 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.833.736 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.122.054 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.724.290 EUR
--	---------------

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.602.236 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.555.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 7.040.362 EUR und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.578.192 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2008 durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- |   |  |          |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer  |  |          |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf |  | 300 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              |  | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  |  | 460 v.H. |

#### § 7

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe umzuwandeln.
2. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe nicht mehr besetzt werden.

#### § 8

1. Die angesetzten Aufwendungen und Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Produkt 110.111.520 – Verwaltungsführung/Steuerungsunterstützung, Sachkonten 5429000 und 7429000) in Höhe von jeweils 11.000 € für den Erwerb von Sonderauswertungen der Prognosstudien (Familien- und Zukunftsatlas für Bedburg) werden bis zur Freigabe durch den Hauptausschuss bzw. den Rat gesperrt.
2. Die angesetzten Aufwendungen und Auszahlungen für die sonstige Dienstleistungen (Produkt 570.571.510 - Stadt-/Standortmarketing, Sachkonten 5291000 und 7291000) zur Erarbeitung eines systematischen Handlungskonzeptes in Höhe von jeweils 18.000 € werden bis zur Freigabe durch den Hauptausschuss bzw. den Rat gesperrt.
3. Die Personalaufwendungen/-auszahlungen für in den Produkten 110.111.410 (Allgemeine Personalwirtschaft; Sachkonto 5011000 = 35.000 €; Sachkonto 5051000 = 200.000 €) sowie 510.511.110 (Räumliche Planungs- und Entwicklungszusammenarbeit; Sachkonto 5011000 = 35.000 €) für die zu besetzenden Stellen der „Zentralen Vergabestelle“ und des „Stadtplaners“ werden bis zur Freigabe durch den Hauptausschuss bzw. den Rat gesperrt.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften.

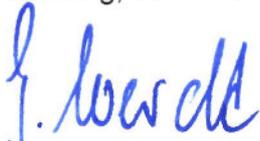
Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19.03.2008 angezeigt worden.

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 3 GO darf die Haushaltssatzung frühestens einen Monat nach Anzeige bei der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht werden. Diese Frist wurde mit Schreiben vom 09.04.2008 nach § 80 Abs. 5 Satz 4 GO dahingehend gekürzt, dass sie ab sofort bekannt gemacht werden darf. Die erforderliche Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs. 4 GO wurde ebenfalls erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird zur Einsichtnahme im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 6, bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2008 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Bedburg, den 11.04.2008



Koerdt  
Bürgermeister